

Thomas Großbölting, *Die schuldigen Hirten. Geschichte des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche*, Freiburg: Herder-Verlag 2022, 288 S., 24,00 €, ISBN: 978-3-451-38998-6

Unter Leitung von Thomas Großbölting erarbeitete ein Team von vier Historikern und einer Sozialanthropologin zwischen 2019 und 2022 die Studie „Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche. Betroffene, Beschuldigte und Verwechsler im Bistum Münster seit 1945“.

Im vorliegenden Band versucht Großbölting ein „Gesamtbild des Missbrauchsskandals aus historischer Perspektive“, so der Umschlagtext, zu zeichnen. Bereits die Einleitung macht das Ausmaß des Problems deutlich – „warum der Missbrauch die Kirche bis ins Mark trifft [...] mehr als irgendein Skandal in der ohnehin an Verfehlungen reichen Geschichte der Kirche“. (S. 12 u. 13) Die sonst üblichen Rechtfertigungsstrategien, dass Gott dies so wolle, Jesus dies so angeordnet habe oder dass es letztlich der Nächstenliebe entspreche, versagen angesichts sexuellen Missbrauchs vollends. Im Zentrum der Übergriffe und Verbrechen stehe der Priester als sakramental geweihter Mann Gottes und Repräsentant Christi. Auch wenn die Täter nur einen kleinen Teil der Kleriker bildeten – nach Hellfeldstudien 4%, das Dunkelfeld ist allerdings groß – sei der gesamte Klerikerstand von der Zerstörung seines Nimbus betroffen und damit stehe auch die Heiligkeit der Kirche in Frage.

Spezifisch für das Buch ist der historische Ansatz – der Blick auf die Vergangenheit soll aufklärend über Ursachen und begünstigende Faktoren wirken. Dass Kleriker ihre Pastoralmacht, ein Begriff von Michel Foucault, für Übergriffe und Gewalt nutzen, kann nicht ohne die Vergangenheit erklärt werden.

„Missbrauch und das Potential dazu sind im Katholischen und seiner jetzigen Sozialgestalt tief verankert – theologisch, politisch und praktisch-pastoral.“ (S. 20)

Der Einleitung folgen Definitionen und Begriffe sowie eine Übersicht über die Skandale in verschiedenen Ländern. Das Kapitel über „Formen und Dynamiken des Missbrauchs“ und noch mehr das folgende über das „Tätersystem Kirche?“ stellen neben bekanntem Material aus Studien und Sekundärliteratur spezifische Erkenntnisse zusammen, die aus der historischen Herangehensweise resultieren. Besonders interessant ist hier die Rolle eines Katalysators, die Großbölting der Enzyklika *Humanae vitae* von 1968 für die Vertuschung von Missbrauchstaten gerade im folgenden Jahrzehnt zuschreibt (s.u.). In nahezu allen Kapiteln bringt Großbölting konkrete Fallstudien aus dem Bistum Münster mit Analysen und Theorien auf sehr aufschlussreiche Weise zusammen.

Großbölting entscheidet sich trotz mancher Kritik für die Verwendung des Begriffes „Missbrauch“. Er begründet dies damit, dass im kirchlichen Kontext in etlichen Fällen nicht direkte physische Gewalt ausgeübt, sondern ein scheinbarer Konsens beansprucht werde und finanzielle, strukturelle oder spirituelle Machtmittel von Tätern angewendet würden. Dies schließe ein, dass in solchen Fällen auch Betroffene nicht in der Lage seien, den Missbrauch als solchen zu benennen, sondern als eine Beziehung auf Augenhöhe oder eine Gott wohlgefällige Liebesbeziehung betrachteten. Die Folgen für die Betroffenen seien gleichwohl nicht weniger dramatisch als bei Anwendung physischer Gewalt. Weiterhin differenziert Großbölting im Anschluss an Reisinger/Leimgruber zwischen sexueller und sexualisierter Gewalt – erstere sei als Durchsetzung sexueller Interessen gegen den Willen der Betroffenen zu verstehen, letztere als Gewalt, die sich sexueller Mittel bedient. Entscheidendes Merkmal für Missbrauch sei nicht die Ausübung von Gewalt, sondern die Missachtung und Verletzung des sexuellen Selbstbestimmungsrechtes der Betroffenen.

Der international angelegte Überblick ist nicht streng chronologisch, sondern setzt mit dem für Deutschland und viele seiner Nachbarländer entscheidenden Datum von Januar 2010 ein, der Aufdeckung des Missbrauchsskandals am Berliner Canisius-Kolleg durch das entschlossene Handeln des damaligen Leiters und Jesuitenpaters Klaus Mertes. Wie bei den Aufdeckungen in Irland und den USA zuvor sei dies ein Knoten- oder Wendepunkt. Der endemische und systemische Charakter des Missbrauchs sei auch für die Öffentlichkeit sichtbar geworden – innerhalb der Kirche hätte längst klar sein müssen, dass es sich nicht um Einzelfälle und Einzeltäter handelte. Auch wenn hier hauptsächlich bekanntes Material verarbeitet wird, lohnt sich die Lektüre auch für diejenigen, die bereits über einiges Wissen verfügen. Wesentlich ist darüber hinaus der Hinweis auf die unterschiedliche Sensibilität für das Problem, die weltkirchlich festzustellen ist. Wo Macht und Einfluss der katholischen Kirche noch groß seien und damit auch die Sanktionsmöglichkeiten, sei es mit der Aufdeckung von Missbrauch und der Aufarbeitung nicht weit her.

Eindrücklich schildert Großbörling im Kapitel über „Formen und Dynamiken des Missbrauchs“ anhand des Falls Theo Wehren, eines langjährigen, rechtskräftig verurteilten Intensivtäters, der gleichwohl im pastoralen Dienst verblieb, die Rollen der Verantwortlichen und der sog. *Bystanders*, ebenso das spezifisch Katholische des Missbrauchs. Missbrauch sei immer in einen sozialen Kontext eingebunden, auch wenn er im Verborgenen stattfinde. Betroffene von Missbrauch in allen Kontexten haben vieles gemeinsam; es könnten jedoch einige kirchliche Besonderheiten aufgezeigt werden. Dazu gehören das hohe Sozialprestige des Täters, die religiöse Bindung des Betroffenen, die besondere Dimension des Vertrauensbruchs durch einen „Seelenführer“ oder Vertrauten in religiösen Fragen, die Sprachlosigkeit der Betroffenen, die Taten überhaupt zu benennen, die Zuweisung von Sünde und Schuld an die Betroffenen in einem religiösen Kontext oder mit Hilfe religiöser Rituale, d.h. die Verbindung des sexuellen mit geistlichem Missbrauch. Auch das unfassbare Versagen

der kirchlichen Hierarchie, die systematische Verhinderung von Aufklärung sei nicht allein mit dem Motiv, die Kirche zu schützen, zu erklären. All dies verweise auf strukturelle, systemische Faktoren in der Kirche, die den Missbrauch zuließen oder gar förderten.

Diesen Faktoren widmet sich Großböling im folgenden Kapitel. Der erste Abschnitt über die sog. Personalkonferenz ist ebenso erhellend wie beklemmend. Es handelt sich – nicht nur im Bistum Münster – um ein inoffizielles Gremium, besetzt mit Bischof, Weihbischöfen, Generalvikar und anderen geweihten Männern, das alle wichtigen Entscheidungen zur Personalführung in einem vorschriftlichen Raum traf/trifft. Es gab weder schriftliche Einladungen noch Protokolle, auch keine Geschäftsordnung, d.h. keinerlei Transparenz. Missbrauchsfälle wurden dort angesprochen, meist in sprachlich verschleiender Weise – Bischof Lettmann wird mit der Formulierung „Da war was mit Kindern.“ zitiert. Die Entscheidungen der Personalkonferenz waren von einer überbordenden Täterfürsorge geprägt – nie wurde über Strafen gesprochen, der Täter galt als der eigentlich Beschädigte in seiner priesterlichen Existenz, die wiederhergestellt werden müsse. Zumeist erfolgte die Zuweisung an einen bestimmten kirchennahen Therapeuten, von dem man die Wiederherstellung des Täters zur pastoralen Einsatzfähigkeit erwartete. Den Betroffenen galt keine Aufmerksamkeit; allenfalls wurde der Ortspfarrer mit einem Besuch beauftragt, dessen tatsächliche Durchführung oder Ergebnisse aber nicht überprüft wurden. Auf dem Hintergrund des sakramentalen Weiheverständnisses analysiert Großböling, dass sich die Aufmerksamkeit der Verantwortlichen primär der Rettung der Priesterberufung und -existenz der Täter galt.

Der Mehrwert des historischen Zugangs erweist sich vor allem in den folgenden Abschnitten hinsichtlich der Rolle des Bischofs, des Kirchenrechts, des Klerikalismus als Täterideologie und der repressiven Sexualmoral der katholischen Kirche.

Dass der Bischof die Zentralfigur, der Monarch seines Bistums mit großen finanziellen Mitteln, aber auch der oberste Seelsorger wurde, hat in Deutschland seine Ursachen in der geschichtlichen Entwicklung des 20. Jahrhunderts. Die durch die Nationalsozialisten erzwungene Fixierung aller kirchlichen Arbeit auf Bistum und Pfarrgemeinde, die Beibehaltung dieser Zentralisierung nach 1945, das Kirchensteuerrecht, das seit 1950 den Diözesen die Kirchensteuer zuwies sowie die Erneuerung und Stärkung der Rolle der Bischöfe durch das Zweite Vatikanische Konzil trugen entscheidend dazu bei, ebenso die Medien, die auf der Suche nach Gesichtern für die Kirche diese neben dem Papst in den Bischöfen fanden. Diese Totalrolle, die schwerlich auszufüllen sei, habe die Flucht vor der Verantwortung begünstigt.

Das Kirchenrecht war immer noch geprägt von dem nicht mehr existierenden *privilegium fori*, dem Schutz der Kleriker vor der weltlichen Gerichtsbarkeit.

Im folgenden Abschnitt analysiert Großbölting den Klerikalismus. Er sei kein charakterlicher Mangel einzelner Kleriker, wie Papst Franziskus nahelege, sondern eine besondere Form der Täterideologie. Dahinter stehe die Überzeugung und die seelsorgerliche Praxis über zwei Drittel des 20. Jahrhunderts hinweg, einen umfassenden Einfluss auf das Leben der einzelnen Gläubigen ausüben zu müssen. Arbeitshilfen für Beichtväter gäben bis heute (in Auflagen von 2011) davon Zeugnis, ebenso der Rekurs auf den Pfarrer von Ars als Vorbild für die Priester, besonders prominent geschehen in der Ankündigung des „Priesterjahres“ durch den damaligen Papst Benedikt im Jahr 2009. Diese „sozialstrukturelle Überhöhung des Priesters über seine religiöse Funktion hinaus“ (S. 184) ließ sich aber nicht aufrechterhalten. Schon vor der Missbrauchskrise büßten Kirche und Priester an Macht über das Leben der Gläubigen ein, verlor die Kirche an Bedeutung durch die Säkularisierung. Darauf und verschärft durch die Missbrauchskrise habe ein Teil der Kleriker mit einem „sekundären Klerikalismus“ reagiert, der die ohnehin schon existierende kirchenrechtliche, theologische und machtpolitische

innerkirchliche Privilegierung noch einmal verstärkt und die Distanz zu den Laien betont habe. Die Laien wiederum hätten dies in ihrer Mehrheit als Signal der Schwäche aufgenommen, während eine Minderheit einen „Klerikalismus von unten“ entwickelt habe. Hinsichtlich des Missbrauchs sei dieser durch eine Realitätsverweigerung gekennzeichnet, die selbst bei eindeutiger Beweislage nicht zu erschüttern sei.

„Das hartnäckige Bestreiten von Vorwürfen, Weihnachtsgebäck für den rechtskräftig verurteilten Missetäter, die demonstrative Einladung in den Festumzug des Schützenvereins – diese und viele andere Praktiken stehen für einen Klerikalismus von unten, der die ungleiche Machtverteilung stützt.“ (S. 191)

Ein weiterer wesentlicher Faktor, der sexuellen Missbrauch begünstige, ist für Großböling der „höchst problematische, vielleicht sogar toxische Umgang mit Sexualität und Sexualmoral“. (S. 195) Denn zwischen dem, was verkündet und gefordert werde, und dem realen Leben vieler Kleriker und Laien bestehe eine tiefe Kluft. Der Verlust der Autorität des Lehramtes in Fragen der Sexualmoral habe bereits lange vor der Missbrauchskrise begonnen. Die Enzyklika *Humanae vitae* berief sich explizit auf die päpstliche Autorität, der gegenüber die Gläubigen zum Gehorsam verpflichtet seien, auch wenn sie es in der Sachfrage nicht einsähen. Die Frage der Empfängnisverhütung wurde damit zu einem Thema, mit dem die Autorität des Lehramtes stand und fiel, eine Veränderung nicht möglich, weil die Autorität damit beschädigt würde. Konträr zu ihrer Intention, die kirchliche Lehre zu bewahren und die Autorität des Lehramtes zu stützen, führte die Enzyklika aber dazu, dass die Gläubigen die Kirchenleitung nicht mehr als Autorität oder auch nur Orientierung in Fragen der Sexualität betrachteten. Großböling schreibt ihr darüber hinaus eine verheerende Wirkung hinsichtlich der Sprachfähigkeit über sexuellen Missbrauch zu. Wer eheliche Sexualität, die nach katholischer Lehre ja als einzig legitime Form sexueller Aktivität gilt, wegen praktizierter Empfängnisverhütung als schwere Sünde betrachte, sei unfähig, Taten gegen

die sexuelle Selbstbestimmung als Unrecht zu erkennen und zu benennen.

Für die Bischöfe hatte das Pochen auf den Gehorsam gegenüber der päpstlichen Lehrautorität eine weitere Folge: es erhöhte im Wissen um die Fallhöhe zusätzlich die Motivation, sexuellen Missbrauch systematisch zu vertuschen. „Wie sonst hätte man zumindest den Schein des normativen Anspruchs der Institution auf diesem Gebiet wahren können?“ Diese Einschätzung der Enzyklika und ihres gesamten Kontextes („das katholische ,1968“; S. 203) als begünstigender Faktor insbesondere für die Vertuschung der Missbrauchstaten gehört zu den wichtigsten Erkenntnissen der Studie.

Im Resümee und Ausblick bespricht Großbölting verschiedene Szenarien der Aufarbeitung, unterstreicht den Primat der Betroffenen und mahnt eine aktivere Rolle staatlicher Stellen an. Wesentlich sei, die Arbeit der Betroffenen finanziell oder mit anderen Mitteln zu unterstützen, nicht sie in kirchliche Strukturen einzubinden und nur auf „Wohlverhalten“ anerkennend zu reagieren.

Wenn die Kirche so weiter mache wie bisher, also unkoordinierte Einzelmaßnahmen zur Aufarbeitung und Prävention ergreife, die systemischen Faktoren aber außer Acht lasse, werde sie sich zur Sekte zurückentwickeln. Entscheidend sei es, Macht abzugeben, ob über Personalakten oder die Deutungshoheit über den weiteren Prozess. Die christliche Sexualethik müsse am Maßstab der Selbstbestimmung ausgerichtet, Zentralisierung und Hierarchisierung aufgegeben werden. Hier ist es nicht weit zu der Frage, „ob die aktuelle Struktur überhaupt eine adäquate Organisationsform christlichen Glaubens ist“. (S. 231)

Thomas Großbölting ist mit diesem Band gelungen, einen informativen und schonungslosen Überblick über die Situation in der katholischen Kirche, vor allem in Deutschland, zu geben. Er stellt tatsächlich die Betroffenen in den Fokus, wie dies wohl auch in der Bistums-Studie und ihrer Präsentation in der Öffentlichkeit der Fall (gewesen) ist. Der Erkenntnisgewinn durch die zeithistorische Herangehensweise erschließt

sich deutlich. Allerdings erscheint mir die sicher auch berechnete Kritik an der Betonung juristischer Aufarbeitung bzw. eines Tribunals zu harsch. Denn beispielsweise die Studie zum Erzbistum München und Freising befasst sich intensiv mit dem historischen Kontext kirchenrechtlicher Fragen, und die klare Zuweisung persönlicher Schuld und Verantwortung ist für die Betroffenen wichtig und hilfreich. Dass Großböllting einen Zusammenhang zwischen der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit und der Missbrauchskrise herstellt, ist in meinen Augen völlig einleuchtend, die Einordnung der Erinnerungspraktiken als ineffektiv oder gar kontraproduktiv aber zumindest missverständlich. Hier wäre ein etwas ausführlicherer Text hilfreicher, der auf die rezipierte Literatur inhaltlich eingeht.

Zum Formalen kann gesagt werden, dass es im Buch hier und da Redundanzen gibt oder manche Informationen und Details in anderen Kapiteln besser passen würden. Bei einer Neuauflage könnte dies zugunsten der Stringenz des Ganzen überarbeitet werden. Diese Geringfügigkeiten schmälern aber keineswegs den Wert des Bandes, der für alle, die mit Prävention, Aufklärung und Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche befasst sind, eine Pflichtlektüre sein sollte.

Zur Rezensentin:

Dr. Lucia Scherzberg, Professorin für Systematische Theologie an der Universität des Saarlandes, Mitherausgeberin von *theologie.geschichte*